

Objektyp: **Issue**

Zeitschrift: **Katholische Kirchenzeitung der Schweiz**

Band (Jahr): **7 (1854)**

Heft 51

PDF erstellt am: **27.04.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

Katholische Kirchenzeitung der Schweiz.

Abonnementspreis:

 Vierteljährl. 1 Fr. 80 Cent.
 Halbjährl. 3 Fr. 60 Cent.

 Herausgegeben
 von

einem Vereine katholischer Geistlichen.

Franto in der Schweiz:

 Vierteljährl. 2 Fr. 20 Cent.
 Halbjährl. 4 Fr.

Erscheint jeden Sonnabend.

Solothurn.

Scherer'sche Buchhandlung.

† Offizielle Erklärung über die Bedeutung des Dekrets bezüglich der unbefleckten Empfängniß M a r i a.

Aus Auftrag Sr. Heiligkeit des Papsts Pius IX. hat der General-Vikar der römischen Kirche in einem offiziellen Erlasse den Gläubigen den Zweck, die Tragweite und die Erspriesslichkeit des Dekrets über die unbefleckte Empfängniß der göttlichen Mutter an das Herz gelegt. Das uns gütigt in getreuer Uebersetzung mitgetheilte Mandat, welches für jeden Katholiken von höchster Bedeutung ist, sagt wörtlich:

„Es ist wohl keinem Gläubigen fremd, daß die Kirche durch die Erlassung ihrer unfehlbaren Aussprüche über bestimmte Punkte keine neue Glaubensartikel nach ihrem Belieben und Gutbefinden aufstellt, sondern nur erklärt, diese oder jene Wahrheit sei in der göttlichen Offenbarung enthalten. Der Glaube der Kirche ist stets nur Einer, ihre Lehre nur Eine gewesen, welche sich ihrem ganzen Inhalte nach auf die göttliche, in der hl. Schrift und der Tradition enthaltene Offenbarung stützt. Die katholische, apostolische, römische Kirche ist von jeher die unverbrüchliche Hüterin, die getreue und unfehlbare Auslegerin dieses hl. Vermächtnisses gewesen.

„Wenn also das erlauchte sichtbare Oberhaupt der Kirche, in dem das Amt Petri fortlebt und beständig fortleben wird, damit umgeht, irgend einen Punkt festzusetzen, so führt es keine neue oder dieser hl. Ueberlieferung fremdartige Lehre ein, sondern setzt dadurch nur den vollgültigen Sinn und die in demselben enthaltenen Wahrheiten fest.

„Wie nun die Kirche von der ihr innwohnenden himmlischen Weisheit geleitet und vom Geiste ihres göttlichen Stifters, der sie nie verläßt, immer neues Leben

schöpfend, in der Annahme einer Wahrheit niemals irren konnte, ebenso konnte sie auch nicht irren und wird nie irren können in der Bestimmung Dessen, was wirklich in der Ueberlieferung der Offenbarung enthalten ist. Es enthält also die bestimmte Erklärung von der unbefleckten Empfängniß Maria's nicht nur keine Neuerung, sondern vielmehr die Bestätigung des von jeher in der Kirche vorhanden gewesenen Glaubens.

„Diese Lehre war jedoch bis zur Stunde kein Glaubenssatz. Denn nicht jede, wenn auch in der Offenbarung ausgesprochene Wahrheit ist ein Glaubensartikel, sondern nur diejenige Lehre, welche die Kirche ausdrücklich als solche erklärt hat, wonach alsdann Jeder, der anders spricht oder glaubt, sich der Häresie schuldig macht und aus dem Schaffstalle Jesu Christi sich ausschließt. Seht nun, dieses ist die wichtige Frage, und der Herr sei deshalb gepriesen in Ewigkeit! Nach der Promulgation des mit Sehnsucht erwarteten Dekrets wird es ein Glaubenssatz sein, daß diese glorreiche Jungfrau niemals, nicht einmal einen einzigen Augenblick unter der Gewalt des bösen Feindes gestanden; es wird ein Glaubenssatz sein, daß ihre schöne Seele durch die Verdienste Jesu Christi von der Erbsünde bewahrt, und bevor sie sich mit dem hochgebenedeiten Leibe verband, von Gott geheiligt gewesen, überhäuft mit allen Gnaden, Vorzügen und Gunstbezeugungen, welche die Würde der zur wahren Mutter Gottes auserwählten Jungfrau erforderte.

„Wer wird wohl nach allem Diesem die Wohlthaten und Vortheile, welche aus diesem überaus glücklichen Ereignisse erwachsen werden, berechnen können, zumal wenn er auf die Wünsche, die Erwartungen und das Zusammenströmen eines großen Theiles des katholischen Episkopates zum Stuhle Petri hinblickt? O wie wahrhaft glorreich zeigt sich uns hier die heil. Kirche! Wie schön tritt ihre

Einheit, dieses ihr wesentlich innewohnende Merkmal, zu Tage! Welch herrlichen Glanz entfaltet die in ihr von Christus göttlich gestiftete Hierarchie! Eine solche Thatfache muß die Herzen der Gläubigen bestärken, sie in den Grundsätzen des wahren, Einen und göttlichen Glaubens befestigen.

„Aber das, was wir euch gläubigen Christen vorzüglich an's Herz legen möchten, ist die besondere Fügung der göttlichen Vorsehung gegen uns. Denn da der Herr ungeachtet der Seufzer und der sehnsüchtigen Wünsche von Jahrhunderten und aber Jahrhunderten nur unsern Zeiten, deren Glaube so schwach, deren Sitten so verdorben, die selbst seine Braut, die Kirche, mit ihrem ganzen Ingrimme befehdet, es aufbewahrt hat, daß von unfehlbarer Autorität die Entscheidung gegeben werde, Maria sei, vermöge eines aus allen Menschenkindern nur ihr allein zukommenden Vorzuges von der Erbsünde frei, ja vom ersten Augenblicke ihrer Empfängniß an heilig und unbesleckt gewesen, warum sollten wir dann uns nicht der Hoffnung hingeben, der Herr wolle in einem besondern Grade an uns seine Barmherzigkeit offenbaren, indem er immer mehr den Glauben und die Heiligkeit in den Söhnen der Kirche ansacht und Jene, die in den Finsternissen und dem Schatten des Todes sitzen, erleuchtet, auf daß sie in Demuth und Reue in den Schooß der Kirche zurückkehren!

„Wird aber auch die heiligste Jungfrau, welche von der streitenden Kirche einen solchen Tribut der Ehre empfängt, und die immer die Beschützerin und Vertheidigerin des christlichen Volkes gewesen ist, nicht auch besondere Beweise von ihrer vielvermögenden Fürbitte geben? O Derjenige, welcher in diesen beseligenden Augenblicken Zweifel oder Befürchtungen Raum gäbe, würde ihr liebevollstes Mutterherz schlecht kennen. Erfreut euch daher voll Vertrauens mit ihr, ruft ihr mit aufrichtiger Demuth und Andacht zu: Sei gegrüßt, o reinste und unbesleckte Jungfrau! in Dir ist die Schmach unseres Geschlechtes, dessen Ruhm Du bist, getilgt; Du bist wahrhaft die Freude des christlichen Volkes, die Verherrlichung der Kirche.“

Kirchliche Mittheilungen.

— † **Diözese Lausanne.** (Mitth. v. Freiburg.) Unsere Diözese hat einen würdigen Priester verloren, aber dafür einen Glaubensbekenner gewonnen. Ein Brief aus Amerika bringt die traurige Nachricht, daß unser Mitbürger Jesuit Bapst von Freiburg im Maine-Staate den an ihm von Seite der Sektirer verübten, ruchlosen Mißhandlungen unterlegen ist. So wurde Hr. Bapst in Europa

aus seinem Vaterlande verjagt und in Amerika in seinem neuen Vaterland gemartert, weil er ein — Jünger Jesu war. Da diese Todesnachricht auch von der „Gazette de Fribourg“ mitgetheilt wird, so müssen wir sie leider als wahr betrachten, so gern wir sie als voreilig ansehen möchten.

— Eine hochstehende Staatsperson des Kantons Freiburg hat ein konfidentielles Circular mit folgender wörtlicher Aufforderung erlassen:

„... Ich ersuche Sie, mich zu benachrichtigen, wie sich der Pfarrer Ihrer Gemeinde vor und nach den letzten Nationalrathswahlen betragen, und ob und wie er sich in dieselben eingemischt hat? Ich verlange bestimmte Angaben, um nöthigenfalls von Amtswegen einschreiten zu können.“

Dieses Circular bedarf keines Commentars. Es spricht hinlänglich für den Zustand der Freiheit und Toleranz, welche in einem großen Theil unserer Diözese herrscht.

† **Diözese St. Gallen.** (Brief v. 16.) Sr. Gn. Bischof Johannes Petrus hat die Eröffnung des Jubiläums auf den 24. d. angesetzt und die Gläubigen in einem die Gebrechen und den Ernst unserer Zeit kräftig bezeichnenden Hirtenbrief zum Gebet und zur Buße mit väterlichem Ernste aufgefordert. Der bischöfliche Hirtenbrief wurde den 6. Dezember von „Landammann und Kleinen Rath des Kantons St. Gallen eingesehen, geprüft und mit dem obrigkeitlichen Plazet versehen!“ Die Jubiläums-Vorschriften lauten:

1) Die vom hl. Vater angekündigte Gebetszeit, sowie die Zeit zur Gewinnung des Jubiläumsablasses beginnt in unserm Bisthum mit dem heil. Weihnachtsfeste nächsthin, und erstreckt sich bis zum 25. März, auf welchen Tag der Passionssonntag und für das Volk das Fest Mariä Verkündigung fällt.

2) Am Vorabende des Weihnachtsfestes, Sonntags den 24. Christmonat, wird die Feier mit einer angemessenen Nachmittags- oder Abendandacht unter Aussetzung des hochwürdigsten Gutes im Ciborium eröffnet, und am 25. März Nachmittags unter Ertheilung des heiligen Segens mit dem hochwürdigsten Gute in der Monstranz ebenfalls mit angemessener Andacht geschlossen.

3) Während der drei Monate sollen an den Sonn- und Festtagen, mit Ausnahme der Feste primæ classis, nach dem nachmittäglichen Gottesdienste, sodann die Woche hindurch an einer eigens abzuhaltenden Abendandacht, sowie einmal wöchentlich nach der werktäglichen Pfarrmesse diejenigen Gebete, welche in dem 1826 dahier erschienenen und 1846 neuaufgelegten Jubiläumsbüchlein für je eine Kirchenbesuchung vorgezeichnet sind, verrichtet wer-

den. Bei der jedesmaligen Abendandacht ist das Sanctissimum im Ciborium auszusprechen.

4) Zur Gewinnung des Jubiläumsablasses ist während dieser Zeit erforderlich:

- a) Der einmalige würdige Empfang der heiligen Sacramente der Buße und des Altars;
- b) Der Besuch dreier Kirchen oder der dreimalige Besuch einer und derselben Kirche, um daselbst nach der Absicht des heiligen Vaters und im Sinne des „allgemeinen Gebetes“ für die Erhöhung und Wohlfahrt unserer heiligen Mutter, der katholischen Kirche, für Ausrottung der Irrthümer und Ketzereien, für Frieden und Eintracht der christlichen Fürsten und der ganzen Christenheit zu beten, wozu auch die vorgeschriebenen Abend-Andachten benutzt werden können;
- c) Wenigstens einmaliges Fasten, und zwar an einem Tage, der nicht zugleich gebotener Fasttag ist;
- d) Die Spendung eines beßern Almosen oder die Verrichtung eines andern Werkes der Barmherzigkeit nach dem Ermessen der eigenen frommen Gesinnung.

Die sämmtlichen hochw. Priester des Bisthums werden ermahnt, während der gedachten Zeit in der täglichen heiligen Messe abwechselnd die Collecte pro Ecclesia und pro quacunque tribulatione der oder den Orationen des Tages beizufügen. *)

— † In unserer Diözese ist ein Protestant von ausgezeichnetem Gerechtigkeitsfönn und seltener christlicher Toleranz gestorben: Herr Kantonsrath Weydman. Derselbe hat selbst im Tode noch seine Nächstenliebe bezeugt, indem er in einer Reihe mildthätiger Vergabungen auch die „katholische Schulgenossenschaft von St. Gallen“ mit Fr. 1000 und die „katholische Lehrer-Unterstützungskassa“ mit Fr. 1000 beschenkt hat. Zufälligerweise überraschte der Tod den edlen Mann, bevor er seine Vermächtnisse in rechtsgültiger Form ausgefertigt hatte; allein seine ehrenhafte Frau (aus dem Geschlechte der von Gönzenbach) befaß alle — wenn auch nicht förmlich stipulirten Vergabungen im Betrag von Fr. 61,000 zu vollziehen. Ehre dieser zarten Gewissenhaftigkeit! Herr Weydman war einer der wenigen Protestanten, welche seiner Zeit in den brennenden Tagesfragen über Jesuiten-Austreibung u. aus Rechtfertigungsgefühl mit den Katholiken gestimmt; derselbe wurde deswegen als „reformirter Jesuit“ verschrien,

*) Der Hirtenbrief des hochw. Bischofs von St. Gallen (dessen Zusendung die Kirchenzeitung bestens verdankt) ist ein wahres Meisterwerk apostolischer Liebe und Wachsamkeit; wir werden die Hauptmomente desselben zum Jahreschluß in der nächsten Nummer mittheilen.

und er hat igt durch seine Vermächtnisse — bemerkt der „Wahrheitsfreund“ treffend — den Beweis geleistet, — „zu was ein solcher Jesuit, wie er, fähig sei!“ Wahrlich dem Andenken eines solchen Protestanten gebührt auch in der „Katholischen Kirchenzeitung“ eine Ehrenstelle.

— † **Diözese Sitten.** (Brief v. 12. Dez.) Die Geistlichkeit unserer Diözese ist durch die Staatsgesetzgebung in ihren ohnehin nicht bedeutenden Einkünften sehr beschränkt worden, was in der gegenwärtigen Nothzeit, wo der Priester überall den Armen helfen sollte, um so fühlbarer ist. Zuerst wurden die Güter des Alerus als Staatsgut erklärt, dann der Geistlichkeit Zwangsteuern auferlegt und in den letztern Zeiten der Kirchenzehnten durch eine sehr niedere Verkaufstaxe aufgehoben. In der jüngsten Großrathssitzung sollte nun das Zehntgesetz durch einige Zusatzartikel noch nachtheiliger für die Geistlichen gemacht werden, allein dieselben wurden einstweilen verschoben.

Mit Vergnügen melden wir Ihnen, daß P. Furrers „Geschichte des Kantons Wallis“ nun vollständig bei Calpini-Albertazzi in drei Bänden erschienen ist. — Mit dem Neujahr soll hier ein Zeitungsblatt in kirchenfreundlichem Sinne unter dem Titel „Independant“ herausgegeben werden.

† **Diözese Basel.** Die Nachricht, daß Se. Gn. Bischof Karl den hochw. Hrn. J. Düret von Luzern zu seinem Kanzler ernannt hat, ist ganz richtig. Der Gewählte wird als ein durch Bildung und Frömmigkeit ausgezeichnete junger Priester geschildert, welcher sich der allgemeinen Hochschätzung erfreut. Schon als Student genoß derselbe die Liebe der Professoren und Mitschüler; als Vikar wirkte er fortan in Littau segensreich. Das theologische Kollegium der Wiener-Universität hat dem jungen Manne die Ehre erwiesen, mehrere von ihm verfaßte kirchenhistorische Abhandlungen in seine Zeitschrift aufzunehmen. Oeffentliche und Privatberichte aus Luzern bestätigen, daß diese Wahl daselbst allseitig freudig begrüßt wurde.

— Der Bonifazius-Verein aus Deutschland widmet auch unserer Diözese seine Aufmerksamkeit; derselbe hat im verflossenen Rechnungsjahr die katholische Schule in Basel mit 114 Thalern 28 Groschen bedacht.

†† **Zur Abwehr.** Während alle katholischen Völker der Erde sich über den dogmatischen Ausspruch bezüglich der Erbsündlosigkeit Marias erfreuen und über die wunderbare Einstimmigkeit des katholischen Episkopats frohlocken, haben wir leider den Schmerz zu sehen, daß ein vielgelesenes Zeitungsblatt der protestantischen Schweiz, dessen Redaktor aber Katholik ist, die Intoleranz so weit treibt, in frivoler, das katholische Gemüth tiefverletzender Weise über diesen Gegenstand zu spötteln.

Die Kirchenzeitung fühlt sich nicht berufen, mit den Schreibern der politischen Zeitungen Federnkämpfe zu führen, sie liebt überhaupt die Polemik nicht; doch können wir nicht umhin zur Abwehr für heute aus mehreren uns zugekommenen Einsendungen folgende zwei Briefe mitzutheilen:

* Offener Brief an die Neue Zürcherzeitung.

„Gehrter Herr Redaktor! Sie haben, wie es scheint, die Gewohnheit, Ihrem Publikum zuweilen ein Theologikum, wie Sie es nennen, zu lesen, und haben sich dessfalls in jüngster Zeit wiederholt mit einem den Katholiken hochwerthen Gegenstande, mit der Frage über die unbefleckte Empfängniß Mariä, befaßt, die Sie in Ihrer eigenthümlich geistreichen Weise ein Franziskaner-Dogma nennen. Gestern wieder, am 15. Dez., als Sie wußten, daß über 550 Bischöfe sich schriftlich und 200 um den hl. Vater in Rom versammelte Bischöfe mündlich für diese von jeher von der Kirche als Wahrheit betrachtete, nun aber zum förmlichen Glaubenssage erhobene Lehre ausgesprochen hatten, haben Sie keinen Anstand genommen, in die Spalten Ihrer Zeitung Folgendes abzdrukken: „Ueber das neue Dogma, das jetzt in Rom „aufgestellt werden soll, sagt „Times“ vom 9.: Wenn „dem Pabst dies gelingt, so kann er auch die Wunder „des Hindu Pantheons der katholischen Kirche einverleiben. „Zu keiner Zeit ist ein gewagterer Angriff auf den gesunden Menschenverstand versucht worden. Nur Mahomed „wagte etwas Aehnliches, als er an den guten Ruf seiner „Favoritin durch den Koran zu glauben befaß.“ Wahrlich es schauert uns in der Seele, daß Sie, Herr Redaktor, diese lieb- und grundlosen Worte sich aneignen und als den Spiegel ihrer eigenen Verkommenheit und Intoleranz aufstellen konnten! Wahrlich selbst Mahomed, der arabische Wüßling, hat nie eine solche Sprache gegen Maria geführt; Sittenlosigkeit und Heuchelei hatten seinen Geist nicht dermaßen verwüßtet, daß er nicht das hohe, menschlich vollkommene, reine Ideal der Menschennatur noch erkannt und aus seiner Erniedrigung freudig zu ihm empor geblickt hätte. Lesen Sie in seinem Koran Sure 4; er spricht daselbst von Menschen, die Maria schändlich geschmäht, und setzt dann hinzu: „Weil sie gegen Maria eine schreckliche Lästerung ausgestoßen, so haben wir sie verflucht.“ Sure 3 heißt es: „O Maria, Gott hat dich unaussprechlich geliebt, dich mit Reinigkeit geschmückt und dich vor allen Weibern in der Welt erkoren.“ Sure 21 führt er Gott redend ein und läßt ihn ganz wörtlich sagen: „Sie, die unbefleckte Jungfrau (Maria) hauchte ich an mit meinem Geiste; ich machte sie mit ihrem Sohne zum Wunder aller Zeiten.“ So sprach Mahomed, Herr Redaktor! Sie setzen Mahomed sehr tief, und Sie haben Recht, er steht tief; aber Sie — das müssen Sie in

diesem Augenblicke recht lebhaft fühlen — Sie stehen hierin noch tiefer. Sie meinen, etwas Aehnliches, was icht der Pabst gewagt habe, habe nur Mahomed gewagt. Und das sagen Sie in einem Augenblicke, wo jede Christenseele auffaucht voll Dank zu Gott, daß er in Maria das vollständige, reine, von keiner Sünde besleckte Menschenbild, sowie er dasselbe anfänglich im Paradiese geschaffen, uns gnadenvoll wieder gezeigt hat, damit aus ihm des ewigen Vaters ewiger Sohn die menschliche Natur annehme, und daß wir dies nun in Folge des dogmatischen Ausspruches mit voller, zweifelsoßer Gewißheit glauben dürfen: in diesem Augenblicke diese Rede, diese Intoleranz! — Noch mehr!

„In einer frühern Nummer leiten Sie einen mit ebenso großer Anmaßung als Unwissenheit geschriebenen Artikel gegen die gleiche Lehre ein und mahnen dabei gewissermaßen zum eidgenössischen Aufsehen, indem Sie „auf die mögliche Tragweite hindeuten, die das besprochene Moment (die Lehre von der unbefleckten Empfängniß Mariä) ganz besonders in einem freien, mit der Zeit schreitenden und zugleich paritätischen Lande, wie die Schweiz ist, haben kann.“ Seien Sie unbesorgt, Herr Redaktor, und lassen Sie auch die Hochwächter, welche Sie gerne wachrufen möchten, ohne Sorgen.

„Auch in einem paritätischen Lande, wie die Schweiz, ist das Dogma von der unbefleckt empfangenen Mutter Gottes unseres Herrn nicht nur ungefährlich, sondern segensbringend; es ist einer von den Punkten, auf welchem sich die gläubigen Katholiken und Protestanten freudig begegnen und sich die Hände reichen können. So sagt z. B. ganz in Ihrer Nähe die Zürcherische Freitagzeitung vom 21. Nov.: „Man wird gestehen müssen, „daß der Gedanke wenigstens sehr schön ist, und wir begreifen nicht, daß sich ein gläubiger Katholik dagegen erheben und ein denkender Protestant daran stoßen könnte. „Auch wir Protestanten müssen unserm Glaubensbekenntnisse nach den göttlichen Ursprung Jesu einerseits und „andererseits die Erbsünde annehmen und bekennen, daß „Gott alle Dinge möglich sind. Wenn aber je ein Menschenkind durch Gottes Gnade von den Folgen des Sündenfalles ausgenommen werden mußte, so war es doch „ganz gewiß die Jungfrau, welche Mutter Gottes zu werden und der Welt den Erlöser von diesem Fluche des Sündenfalles zu geben von Anfang der Zeiten an bestimmt „war. Mancher dürfte finden, die Anregung dieser Frage „sei sehr zeitgemäß, gerade um ein Gegengewicht gegen „die Richtung zu geben, welche in dummem Stolze auf „eine Wissenschaft, die an sich selbst voller Widersprüche „und Unklarheit ist, sogar wagt, die an die Göttlichkeit „Jesu Glaubenden zu verspotten.“

„Sie sehen, mein Herr, daß sich auch in einem paritätischen Lande, wie die Schweiz, Katholiken und Protestanten dieses Glaubensfakes wegen gar wohl vertragen können. Aber mit gottlosen Menschen, die in ihrem Hohn und Uebermuth aus dem Christenthume hinausgeschritten sind, können weder wir, noch christlich geliebene Protestanten uns vereinbaren. Diesen stellen wir uns mit der ganzen Gewalt unserer Ueberzeugung, mit unserm ganzen christlichen Sinn und Wesen gegenüber.“

„Die rechte Zeit, um auch dies noch Ihnen gegenüber hier festzuhalten, die rechte Zeit, dies Dogma festzustellen, ist jetzt. In frühern Zeiten waren Umstände vorhanden, unter denen es nicht rathsam gewesen wäre, dasjenige, was hierüber in der Kirche geglaubt wurde, als Dogma auszusprechen, namentlich wegen damals viel verbreiteter Irrthümer in Betreff der Allgemeinheit der Erbsünde. Die Zeit des heil. Bernhard war eine solche Zeit. Jetzt aber ist keinerlei Gefahr dieser Art vorhanden, und Jeder, der jetzt Liebe zu Gott und tiefes Gefühl für die göttliche Heiligkeit im Herzen hegt, sei er nun Katholik oder Protestant, wird ausrufen müssen: die Kirche hat hiemit nur ausgesprochen, was wahr ist; denn das Gegentheil ist unmöglich, weil es der Heiligkeit Gottes zuwider wäre.“

„Doch genug, Herr Redaktor! Sollten Sie durch diese Zeilen angeregt werden, über den von Ihnen so leichtfertig behandelten Gegenstand reiflicher nachzudenken, so wäre schon dies ein Gewinn, denn Wahrheit, fleckenlose Reinheit und höchste Heiligkeit sind niemals für einen Menschen auch nur Gegenstand geistiger Erwägung und Betrachtung, ohne einen heilsamen Eindruck in dem betrachtenden Geiste zurückzulassen.“

„Jedenfalls glauben wir uns berechtigt, von Ihnen in ihrem Blatte größere Achtung für den Glauben ihrer katholischen Mitleidgenossen zu beanspruchen; lassen Sie den Engländern ihre „Times“, den Türken ihren Mahomed und seien Sie in der That tolerant gegen ihre katholischen schweizerischen Mitbürger!“

B.

Von höchst ehrenwerther Seite erhalten wir aus der innern Schweiz über den gleichen Gegenstand folgende Bemerkungen:

„Ein protestantisches schweizerisches Zeitungsblatt, das aber nicht selten auch von katholischen oder wenigstens sich katholisch nennenden Federn bedient sein will, hat sich bezusetzen gefühlt, vor dem dogmatischen Entscheide über die unbefleckte Empfängniß der jungfräulichen Gottesmutter zu warnen, mit Berufung auf folgende Gründe: 1. „weil mit einem solchen neuen Glaubensartikel den Gläubigen in der Kirche nur eine Last mehr aufgeladen

werde;“ — — aber wir fragen, wie könnte es jemals einem „Gläubigen in der Kirche“ unerträglich vorkommen, wenn eben diese vom Geiste Gottes erleuchtete Kirche ihm irgend eine Wahrheit entwickelt, darlegt und erklärt und ihm dadurch den Kreis seiner Erkenntniß erweitert? — 2. „weil dadurch dem Gläubigen außer der Kirche nur ein Stein mehr vor die Füße geschoben werde, daß er umsoweniger in dieselbe eintrete;“ — — aber wir fragen, wie könnte Jemand in die Kirche aufgenommen werden, der sich nicht entschließen mag, Alles zu glauben, was Gott geoffenbart und die katholische Kirche ihm zu glauben vorstellt? — 3. „weil die Erhebung der Lehre von der unbefleckten Empfängniß Mariä zu einem Glaubenspunkte ohne praktischen Vortheil für die Moralität und für das Heil der Christen sei;“ — — aber wir fragen, wie ist es möglich oder nur gedenkbar, daß irgend eine von der Kirche anerkannte und verkündete Wahrheit als solche nicht zugleich in einer lebendigen Beziehung zur Heilesordnung im Reiche Gottes steht, und daher von höchster praktischer Bedeutung für das Heil der Christen ist?“ St.

Die Kirche hat den 8. Dezember 1854 durch den Mund des Pabsts gesprochen; für den Katholiken ist daher die Sache entschieden, er glaubt. Mögen nun auch unsere protestantischen Brüder, wenn sie mit diesem Glauben sich nicht vereinigen können, wenigstens durch angemessenes Betragen in Wort und Presse beweisen, daß sie mit uns durch die Bande der christlichen Liebe vereinigt sind. —

Wochen-Chronik.

* **Solothurn.** Der Gemeinderath der Stadt Solothurn hat in seiner Sitzung vom 17. mit Einhelligkeit beschlossen, in der Stifts-Streitsache der hohen Regierung entgegenzukommen und derselben anzuzeigen, daß die Gemeindeglieder nächstens Wohl derselben bestimmte Anträge hierüber übermachen werde. Zu dieser veröhnlichen Stimmung hat die Stellung, welche die hohe Regierung von Solothurn in der Bischofswahl eingehalten, nicht wenig beigetragen, und dieser Umstand soll auch in den Debatten als Motiv besonders hervorgehoben worden sein.

Luzern. Die Regierung beschäftigt sich mit einer Revision des Armen- und Strafgesetzes; zwei Gegenstände, welche in größerm innerem Zusammenhang stehen, als manche Juristen vermuthen.

— * **Aargau.** Freiamt. (Brief.) In der Nacht vom 1. auf den 2. Dez. entstand in Alikon plötzlich eine heftige Feuersbrunst. Von allen Seiten strömte das Volk herbei, um die fürchterliche Feuerfäule zu löschen. Allein

ehe Hilfe herbeikam, hatte das rasende Element schon eine große Scheuer in Asche gelegt und ein wohlgebautes Wohnhaus ergriffen. In der Scheuer verbrannten 9 Stück Vieh, 2500 Garben und viel Heu. Aus dem Hause konnte die meiste Fahrhabe gerettet und zum Theil in die nahe Zillalkapelle geflüchtet werden; aber bald lag auch das schöne Haus in Asche, und in der Kapelle machte das Feuer einen neuen Zerstörungsversuch, das aber sogleich wieder bemeistert wurde. Dieses Unglück hat zwei angesehene, brave Familien getroffen. Die bei diesem Anlasse gehaltene Abdankeungsrede hat Tadler gefunden; allein sollte auch der Redner in der Ueberraschung sich vielleicht einiger Ausdrücke bedienen haben, welche nicht aus einer vorangegangenen Ueberlegung hervorgehen konnten, so hatte er ganz gewiß dabei nicht die Absicht, die geschlagene Wunde der Verunglückten zu vergrößern oder sonst Jemanden zu beleidigen. Gott läßt oft auch über gute Menschen schwere Heimsuchungen kommen, um zu prüfen, wie ihre christlichen Grundsätze während den Tagen des Leidens die Feuerprobe bestehen. Solche Familien, welche über den erlittenen Verlust nicht verzagt sind, und selbst im Unglücke den Armen ihre Hände nicht verschließen, werden auch das Feuer in ihrem Herzen zu löschen vermögen. Der Apostel sagt: Wenn ich meinen Leib zum Verbrennen hingebende, hätte aber die Liebe nicht, so nützte mir Alles nichts. I. Cor. 13, 3. Darum, achtbare Bürger zu Altkon, wenn ihr auch in der Nacht des Unglückes Vieles verloren habt, so sorget, daß die Liebe nicht verloren geht. Auf die Nacht des Schreckens kann wiederum die Sonne des Glückes folgen.

Rom. Die von Pabst Benedikt XIV. gestiftete liturgische Akademie war kurze Zeit nach ihres Stifters Tode eingegangen, bekam aber durch die Missionspriester, die sie mit den geistlichen Conferenzen des heiligen Vinzenz von Paula in Verbindung brachten, wieder neues Leben und hat jetzt monatlich mehrere Sitzungen.

München, 6. Dez. Zur Zeit, als hier die Epidemie am stärksten herrschte, haben mehrere Privaten die Fürbitte der Himmelskönigin angefleht und gelobt, wenn eine Abnahme der Krankheit eintritt, ein Standbild Maria's, der schmerzhaften Mutter, in der Herzogspital-Hofkirche errichten zu lassen. Mit der Modellirung des heiligen Kunstwerkes wurde der Bildhauer Zumbusch, und mit dem Guß Hr. v. Miller betraut, welche ihre Arbeiten mit solcher Meisterhaft vollendeten, daß sie die volle Zufriedenheit Seiner Majestät des Königs, Höchsthwelcher dieser Tage das Standbild in der Herzogspital-Hofkirche besah, erwarben. Am Freitag, dem Festtage der unbefleckten Empfängniß Mariä, fand die Enthüllung und feierliche Einweihung desselben nach entsprechendem Gottesdienste statt.

Wien. Die kaiserliche Akademie der bildenden Künste hat der Kaiserin Elisabeth ein Gebetbuch überreicht. Man kann ohne Uebertreibung sagen, daß ein Werk von so künstlerischer Vollendung noch nicht gesehen wurde. Es besteht aus einigen sechzig Pergamentblättern, die deutsche Uebersetzung des Offiziums der hl. Jungfrau Maria und den Kalender enthaltend mit Miniaturen, Initialen, Ornamenenten aller Art verziert, in einem prachtvollen Einband, an dessen Glanz — Kunst und Industrie gleichen Antheil haben.

Baden. Trotz dem, daß das Interim verkündet ist und der § 2 der Präliminarien deutlich ausdrückt, daß alle Priester, welche erzbischöfliche Befehle vollziehen, nicht zur Rechenschaft gezogen werden sollen, — bestraft der Oberkirchenrath fortwährend Geistliche wegen unterlassener Correspondenz mit demselben. — Ebenso will in Freiburg Bürgermeister Wagner die oktroyirten Stiftungsvorstände beibehalten, obgleich dieselben gemäß der Präliminarien abtreten müssen.

Aus dem Trier'schen. 12. Dez. Se. Gn. Bischof Dr. Arnoldi haben die Pfarrgeistlichkeit der Trier'schen Diözese aufgefordert, an den Sonntagen mit dem versammelten Volke nach der Predigt gemeinschaftliche Gebete zu verrichten, damit die Verhandlungen der in Berlin versammelten Kammern „nach Gottes heiligen Willen zu des Landes Besten ausfallen möge.“

Elberfeld. (Preußen.) Die hochw. Patres Missionarii der Gesellschaft Jesu, die H. Koh, Pottgeißer und v. Waldburg-Zeil hielten hier eine Volksmission, deren Elberfeld seit der letzten Hälfte des v. Jahrh. entbehrt hatte. In 44 Kanzelvorträgen, die nicht selten anderthalb bis zwei Stunden dauerten, verbreiteten sie sich über die katholischen Glaubens- und Sittenlehren sowohl vom Standpunkte der Vernunft wie des positiven Offenbarungsglaubens und begründeten dieselben insbesondere den falschen modernen sogenannten philosophischen Systemen und den falschen Zeitrichtungen des Indifferentismus, des Rationalismus und Materialismus gegenüber. Sämmtliche Predigten wurden mit meisterhafter Beredtsamkeit und Gründlichkeit, mit großer Geistesstärke, Klarheit und überzeugender Gewalt gehalten. Die Theilnahme Seitens der Gemeinde war schon gleich vom Anfange an eine allgemeine; dieselbe steigerte sich von Tag zu Tag und wurde gegen das Ende der Mission fast Enthusiasmus. Eine große Aufmerksamkeit und sehr zahlreiche Theilnahme zeigten auch die Mitglieder der andern Confessionen aus allen Klassen und Ständen, so daß die große geräumige, an 8000 Menschen fassende Kirche wiederholt überfüllt war und nicht alle aufnehmen konnte. Die von Manchen gehegte Befürchtung, es werde der confessionelle Friede gestört werden,

hat sich als ganz unbegründet erwiesen; auch nicht der leiseste Angriff auf die andern Confessionen ist vernommen, nicht einmal der Name derselben ist genannt worden. — Die Schlußfeier der Mission wurde durch die Anwesenheit des hochw. Herrn Weihbischofs und Domdechanten Dr. Vaudri besonders erhöht. Hochderselbe feierte Sonntag ein Pontificalamt und hielt Nachmittags nach der Einsegnung des Missionskreuzes und der letzten Missionspredigt eine herzliche Anekdote an die Gemeinde, worin er dieselbe aufforderte, zuerst Gott Dank zu sagen für die Gnade dieser Mission, dann auch den Vätern der Gesellschaft Jesu ein dankbares und frommes Andenken zu bewahren und endlich treu zu bleiben der katholischen Kirche, standhaft zu sein im Kampfe mit der Sünde, dem bösen Herzen und der verführerischen Welt, dabei in der aufrichtigen, thätigen Liebe gegen Jedermann zu verharren.

Um dem innern Dankgeföhle Ausdruck zu geben, waren Seitens der Gemeinde Berathungen und Vorkehrungen zu einem Fackelzuge getroffen. Die Herren Missionarii gestatteten aber die Ausführung nicht, wie sie überhaupt jede öffentliche Anerkennung ablehnten. Nach dem Schlusse der kirchlichen Feier erschien eine Zahl Schulkinder in der Katechisterstube des Pfarrhauses und sang einige Danklieder und überreichte mit kurzen, sinnigen Anreden dem hochwürdigsten Herrn Weihbischofe und den Herren Missionaren ein Festgedicht; gegen 6 Uhr kam der Gesangverein „Cäcilia“ und trug mit vieler Sicherheit und Gewandtheit einige passende Gesangstücke vor. Bei der Abfahrt nach Düsselfeldorf waren am Bahnhofe sehr viele Gemeindeglieder versammelt; sie reichten den Herren Patres herzlich die Hand und schieden mit dem Grusse: Gelobt sei Jesus Christus! und auf Wiedersehen! Gott erhalte und geleite sie weiter.

China. Die Verwirrung steigt im Mittelreich mit jedem Tage; die Zustände werden immer trostloser. Scheint es doch, als wenn des Herrn Wort, „die Nationen, welche nicht an Mich glauben, sollen ausgerottet werden,“ in Betreff dieses Landes in Erfüllung gieng zu unsern Tagen. Die Kaiserlichen und die Aufständischen sengen, brennen, morden und verüben die größten Grausamkeiten gegeneinander. Der Lärm der Flüchtenden, das Geheul und Geschrei der Weiber und Kinder übersteigt alle Beschreibung.

Morgenpost.

(Freitag den 22. Dezember.)

* Die heutigen Briefe und Zeitungen bringen aus Italien, Frankreich, Savoyen, Spanien neuere Berichte über die Feierlichkeiten, mit welchen der Ausspruch

des Pabsts bezüglich der erbündlosen Empfängniß Maria's überall begrüßt wurde. In Spanien scheint der Enthusiasmus auf das Höchste gestiegen zu sein, da König Karl III. schon von Pabst Klemens XIII. im Jahr 1759 das Privilegium nachgesucht und erhalten hatte, Spanien unter den Schutz der „erbündlos empfangenen Maria“ zu stellen und das Fest der „unbefleckten Empfängniß“ zu einem Nationalfest für die ganze Monarchie zu erheben.

— * Laut Briefen aus Rom war bis zum 14. d. der Text der Bulle über die erbündlose Empfängniß Maria's noch nicht veröffentlicht; der apostolische Stuhl will dieselbe gleichzeitig in authentischer Uebersetzung in den lebenden Sprachen Europa's und des Orients herausgeben; die Veröffentlichung soll durch die heimkehrenden Bischöfe geschehen. — Die Einweihung der St. Paulskirche fand den 10. statt; die Feier dauerte von 1/2 9 bis 2 Uhr. Der heilige Vater hielt eine Predigt über die Bedeutung dieses Festes.

— * Das Ministerium von Turin beharrt leider auf der Klosterstürmerei. Das den Kammern igt wirklich vorgelegte Gesetz besteht aus 21 Artikeln; Art. 1 schlägt die Aufhebung aller geistlichen Corporationen vor, mit Ausnahme der barmherzigen Schwestern, der Nonnen des Ordens vom heiligen Joseph und überhaupt solcher geistlichen Manns- und Frauen-Communitäten, sie mögen regulirt sein oder nicht, die sich mit der Erziehung und dem öffentlichen Unterricht, dem Predigen und der Pflege der Kranken beschäftigen. Die aufgehobenen Orden können nur durch ein Gesetz wieder eingeführt werden. Art. 2 bestimmt, daß die Zahl der Mitglieder von den beibehaltenen Corporationen durch ein königl. Decret begrenzt werden kann; ebenso kann ein königl. Decret die Regeln und Bedingungen angeben, nach welchen die eben genannten Corporationen sich zu richten haben. Art. 4 hebt die Kapitel bei den Collegiatkirchen und alle Beneficien auf, die dem Beneficiaten keine bestimmte Dienstleistung auslegen. Doch kann ein königl. Decret mehrere der angesehensten Kapitel in den vornehmsten Städten des Reichs von dieser Maßregel ausnehmen. Art. 6 überweist die Verwaltung der einzuziehenden geistlichen Güter dem Staate; sie fließen aber in eine besondere Klasse und werden ausschließlich zu geistlichen Bedürfnissen verwandt, nämlich: a) zur Bestreitung der den Mitgliedern der aufgehobenen Orden zu bewilligenden Pensionen; b) zur Ergänzung des Einkommens der Pfarrer.

In der Deputirtenkammer wird der Vorschlag durchgehen, im Senat jedoch auf Widerstand stoßen.

— * Die Regierung von Parma hat einen wichtigen Schritt für die Kirchenfreiheit gethan, dieselbe hat das Gesetz, welches den Seminarien, kirchlichen Anstalten und

Pfarreien die Annahme von milden Vermächtnissen erschwerte, so zu sagen verunmöglichte, — aufgehoben. Man lasse der Kirche die Freiheit und die Mittel Gutes zu thun und die Gefahren des Pauperismus werden von selbst verschwinden.

— * Abgeordnete der baskischen Provinzen in Spanien haben sich nach Madrid begeben, um die Zurückberufung der Jesuiten zu verlangen. Der Minister-Präsident Espartero versprach das Gesuch zu untersuchen; der Erfolg ist jedoch sehr zweifelhaft. — Die Kammern beschäftigen sich mit einem Gesetze, welches den Geistlichen das politische Wahlrecht entzieht.

— * Verlässige Berichte aus Jerusalem melden,

daß die Katholiken seit der orientalischen Krisis sich im gelobten Lande einer günstigeren Lage erfreuen. Der kath. Patriarch, Msgr. Valerga, ist nach jahrelangem Exil wieder in Jerusalem eingezogen; Pabst Pius IX. hat denselben wegen seinem festen, klugen Benehmen mit einem Breve beehrt und dem französischen Consul Botta wegen seiner dem Patriarchen geleisteten Hülfe das Ritterkreuz des Pius-Ordens verliehen.

Kurze Antworten. Die Abhandlungen „Zweck und Nothwendigkeit der verwandtschaftlichen Ehehindernisse“ und die „Jungfrau“ sind uns richtig zugekommen und werden benützt werden. Ebenso die Mittheilung über „Kirchenmusik.“ — Eine Korrespondenz aus dem Kanton Luzern über die Haltung der dortigen Geistlichkeit wird nicht aufgenommen, weil dieselbe zu einer unerquicklichen Polemik führen würde.

Kirchliche und literarische Anzeigen.

Vakante Pfründe und Lehrerstelle.

Zug. Die hl. Sakraments- und Rosenkranzpfünde, verbunden mit der Lehrerstelle der ersten Klasse am hiesigen Gymnasium, wird zur freien Bewerbung ausgeschrieben.

Die wöchentliche Lehrzeit beträgt zirka 25 Stunden und der jährliche Gehalt (ohne Messengelder und Accidentien) Fr. 1000, nebst freier Wohnung. Lehrgegenstände sind: Religionslehre, Schweizergeschichte, Arithmetik, Naturgeschichte und lateinische Sprache.

Einladung zur Subscription

auf das

Kirchenlexikon von Weber und Welte.

in 136 rasch aufeinander folgenden Heften à 55 Ct. oder in 11 Bänden à Fr. 6. 45 Ct. 11. Band Fr. 9. 15 Ct. Das ganze Werk kann auch sogleich complet bezogen werden, da es nun vollständig ist. Preis complet Fr. 73. 65 Ct. Solid gebunden Fr. 87.

Die kath. Kirchenzeitung empfiehlt dieses Werk im Jahrg. 1852 Nr. 51 mit folgenden Worten:

„Wer dieses Werk noch nicht in seiner Büchersammlung besitzt, der sollte es sich verschaffen; sonst hat er in der katholisch-theolog. Literatur wohl Rom, aber nicht den Pabst gesehen.“

Der erste Band oder das 1. Heft werden zur Einsicht gegeben.

Zu gütigen Aufträgen empfiehlt sich die Scherer'sche Buchhandlung in Solothurn.

Subscriptions-Einladung

auf die einzige rechtmäßige Ausgabe:

Portrait

von

Carl Arnold, Bischof von Basel.

Nach der Natur gezeichnet von Dietler, Lithographirt von Fr. Ganstängl in München. Größe 12½ Zoll à 10 Zoll ohne Rand, mit Rand 20 à 14 Zoll. Mit dem Facsimile und dem Wappen des Bischofs. Preis Frs. 4.

Wird auf den Tag der Consecration ausgegeben. Die HH. Subscribenten vor der Ausgabe erhalten gratis eine schöne äußere Ansicht der Cathedrale in Solothurn in Kupfer gestochen. — Nach dem Urtheile aller Kunstfreunde, welche es gesehen, ist dies Portrait ein wahres Kunstblatt und läßt nichts zu wünschen übrig, sowohl in Beziehung auf überraschende Ähnlichkeit als auch ausgezeichnete Lithographie.

Zu gütigen Aufträgen empfiehlt sich

Die Verlagsbuchhandlung

Scherer'sche Buchhandlung in Solothurn.

Literarische Neuigkeiten

vorrätzig in der

Scherer'schen Buchhandlung in Solothurn.

Done, Heinr., Cantate! Katholisches Gesangbuch nebst e. vollständ. Gebets- und Andachtsbuche. 3. verm. Aufl. 8. (XVI und 536 S.) Fr. 1. 60 Ct.

Boppert, P. Conr., Scutum fidei ad usus quotidianos sacerdotum. Pars V. et VI. A die S. Paschæ usque ad Dom. IV. post Pent. 12. (664 S.) à Fr. 1. 35 C.

Bordani's, Jos. Anton, Predigten. Aus dem Ital. übers. und neu bearb. von Dr. Nikol. Sorg. 3. Bd. [1. Jahrg. Festtagspredigten. 1. Thl.] gr. 8. (VI u. 378 S.) geh. Fr. 3. 75 Cts.

Christophe, Pfr. Abbé J. B., Geschichte des Pabstthums während des 14. Jahrhunderts. Aus dem Franz. übers. und hrsq. von Domdechant Prof. Dr. J. Jgu. Ritter. 3. Bd. gr. 8. (XV u. 376 S.) geh. Fr. 12.

Chrysostomus, des heil. Johs., Homilien über die Briefe des heil. Paulus. Aus dem Griech. übers. von Bischof Dr. Wilh. Arnoldi. Fortges. von Pastor Ant. Weber. 9. Bd., enth. die Homilien über den Brief an die Hebräer. gr. 8. (III u. 457 S.) Fr. 5. Complet Fr. 40.

Craffet, P. Johs., christliche Beherzigungen auf alle Tage des Jahres, sammt den sonntäglichen Evangelien. Aus dem Französl. v. geistl. N. Domcapit. R. Zwickensflug. 2. verb. Aufl. 2. Bd. gr. 8. (287 S.) Fr. 2.

Damberger, Cyprof. J. F., synchronistische Geschichte der Kirche und der Welt im Mittelalter. Kritisch aus den Quellen bearb. mit Beihülfe einiger gelehrten Freunde. 6. Bd. [4. Zeitraums dritter Abschn.] 3. Heft. gr. 8. (VI S. u. S. 483—794.) Fr. 3. Band I—VI, 3. u. XI—XIV mit Kritikheft 1—5 u. 11—14. Fr. 86. 90.

Dietl, Dr. Aegid., Exhortationen, oder kurze Vorträge auf alle Sonn- und Festtage des ganzen Kirchenjahres. Nach dem Tode des Verf. hrsq. u. zu e. vollst. Jahrg. completirt von Priester Ludwig Wehler. 2 Bände. 8. geh. Fr. 6. 70 Cts.